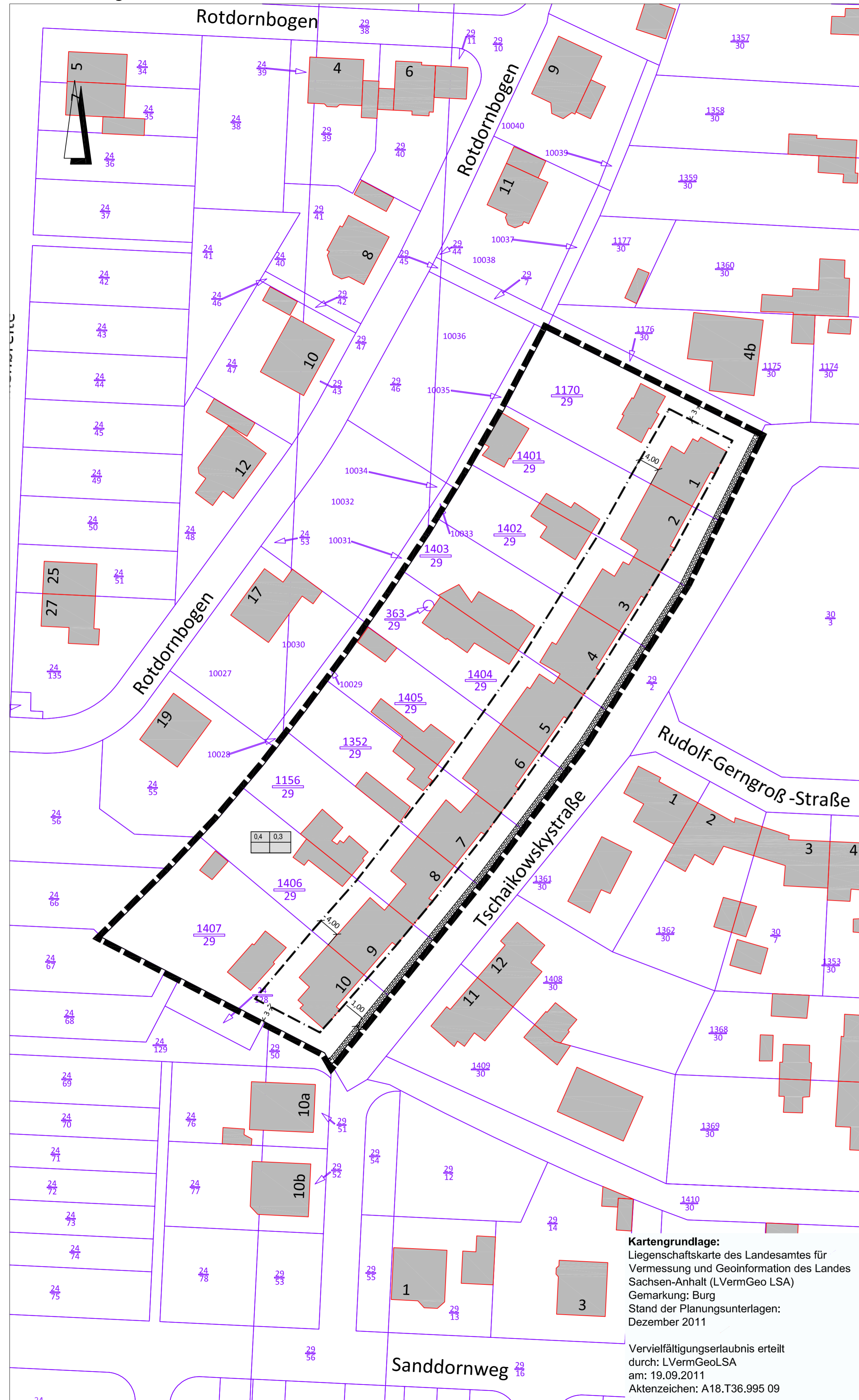


Planzeichnung Teil A



Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA)
Gemarkung: Burg
Stand der Planungsunterlagen:
Dezember 2011

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: LVermGeoLSA am: 19.09.2011
Aktenzeichen: A18.T36.995 09

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße" beschlossen.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Planungsanzeige bei der oberen Landesplanungsbehörde

Die landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 27.04.2012 durch die obere Landesplanungsbehörde erteilt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Abstimmung benachbarter Gemeinden

Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2012 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 01.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße" und die dazugehörige Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße" sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 27.03.2012 bis zum 02.05.2012 während folgender Zeiten

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 16. Jahrgang, Nummer 14 vom 19.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Prüfung der Stellungnahmen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2012 geprüft.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Abschließender Satzungsbeschluss über das Aufstellungsverfahren

Der Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 27.09.2012 vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 27.09.2012 gebilligt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Ausfertigung

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 16. Jahrgang, Nummer 35 vom 05.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 05.11.2012 in Kraft getreten.

Burg, 06. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Satzung der Stadt Burg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Burg vom 27.09.2012 auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung die Satzung der Stadt Burg über den Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Teil A:
Planzeichnung im Maßstab 1:500.

Burg, 06. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Änderungsvermerke

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am beschlossen. Die Satzung über den Bebauungsplan zu ändern. Dieser Beschluss ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" Jahrgang, Nummer vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, (Datum) (Siegelabdruck) Rehbaum (Bürgermeisters)

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der o.g. Satzung des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße" keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Rehbaum (Bürgermeisters)

Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße" wird auf der Grundlage

des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.w.v. 30.07.2011

und in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);

der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383), letzte berücksichtigte Änderung § 116 geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814)

und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

aufgestellt.

Planzeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1-3 BauGB, § 10 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,3 Geschossflächenzahl

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

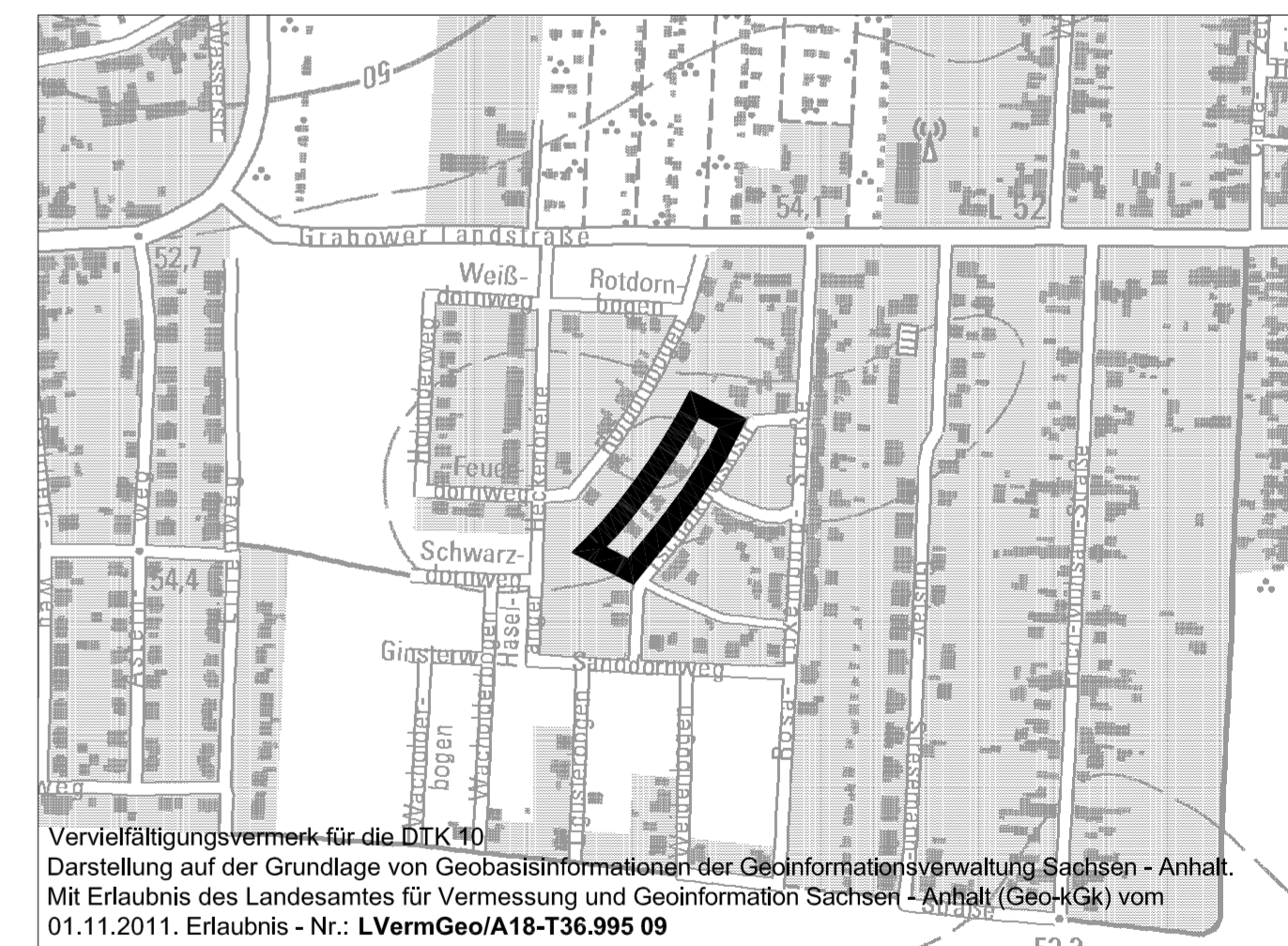
3. Sonstige Planzeichen

- Mit Gehrechten zu belastende Flächen, zu Gunsten der Allgemeinheit
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- vorhandene Gebäude

Nutzungsschablone

- GRZ GFZ Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
- Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Geschosse zur Grundstücksfläche

Übersichtskarte 1:5000



Vervielfältigungsvermerk für die DTK 1:5000
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen - Anhalt.
Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt (Geo-IG) vom 01.11.2011, Erlaubnis - Nr.: LVermGeo/A18-T36.995 09



Stadt Burg

Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschaikowskistraße"

Fassung: Satzung
Stand: Juli 2012

Stadtverwaltung Burg
Fachbereich Stadtentwicklung
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Bearbeitung: Frau Gebser
Fon: (03921) 921-514
Fax: (03921) 921-600
e-mail: elke.gebser@stadt-burg.de

Maßstab: 1:500